



Freie und Hansestadt Hamburg

Die Standesämter

Auskunft Großbritannien (ohne Gewähr – konkrete Beratung und Auskunft nur bei Ihrem Standesamt)

Diese Auskunft bezieht sich auf britische Staatsangehörige, die noch nicht verheiratet gewesen sind.

Notwendig sind:

1. Ein gültiger Reisepass
2. Neue Geburtsurkunde
3. Ledigkeitsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde

4. Ehefähigkeitszeugnis

Da die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen in England, Wales, Schottland und Nordirland unterschiedlich gehandhabt wird, setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem zuständigen Standesamt in Verbindung.

Die oben genannten Unterlagen sind alle im **Original** vorzulegen und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Rufen Sie bitte vorher Ihr zuständiges Standesamt an:

Standesamt Hamburg-Altona	040 / 428 11-20 32
Standesamt Hamburg-Barmbek/Uhlenhorst	040 / 428 32-22 46 / 26 15
Standesamt Hamburg-Bergedorf	040 / 428 91-24 97
Standesamt Hamburg-Eimsbüttel	040 / 428 01-3319
Standesamt Hamburg-Harburg	040 / 428 71-34 67
Standesamt Hamburg-Mitte	040 / 428 54-47 80
Standesamt Hamburg-Nord	040 / 428 04-24 76 / 24 74
Standesamt Hamburg-Wandsbek	040 / 428 81-27 48